



Salmonellosen

Inkubationszeit	6–72 Stunden, in der Regel 12–36 Stunden
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden, bei Erwachsenen im Durchschnitt einen Monat, bei Kindern unter 5 Jahren 7 Wochen oder länger. Eine Erregerausscheidung für mehr als 6 Monate wurde schon beschrieben.
Beschwerden	Die Symptome einer Salmonelleninfektion im engeren Sinn sind Erbrechen und Durchfall. Bei schweren Verläufen tritt Fieber und starker Flüssigkeits- und Gewichtsverlust auf. Nach dem Abklingen der Krankheitssymptome ist weiterhin eine Ausscheidung von Salmonellenbakterien mehrere Wochen möglich.
Zulassung nach Krankheit	Nach § 34 Abs. 1 IfSG gilt für Lehrer, Schüler, Beschäftigte und Betreute in anderen Kindergemeinschaftseinrichtungen, die an Salmonellose erkrankt oder dessen verdächtig sind, dass sie nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen dürfen. Eine Zulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen ist i.d.R. nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) möglich. Die Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attests ist erforderlich.
Ausschluss von Ausscheidern	Es gibt keinen medizinischen Grund, asymptomatischen Kindern, die Enteritis-salmonellen ausscheiden, den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen zu untersagen. Diese Praxis, Kinder aufgrund ihres klinischen Befundes, vor allem nach Abklingen des Durchfalls, Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen zu lassen, hat sich seit Jahren in vielen Ländern bewährt. Kontaminierte Nahrungsmittel, nicht aber asymptomatische Ausscheider sind die relevanten Infektionsquellen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneanforderungen gelten dabei aber für Kinder im Vorschulalter (< 6 Jahre).
Ausschluss von Kontaktpersonen	Nicht erforderlich, solange keine enteritischen Symptome auftreten.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Die wichtigste Maßnahme zur Prophylaxe der Übertragung ist das Waschen der Hände vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z.B. Windeln), Nahrungsmitteln (z.B. Geflügel) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Händewaschen führt zwar nicht zur Erregerelimination, wohl aber zur drastischen Reduzierung der Keimzahl an den Händen.
Medikamentöse Prophylaxe nach Exposition	Es ist keine wirksame Prophylaxe bekannt.

Wichtige Hinweise für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen „Meldepflichtig“

Nach § 34 Abs. 2 IfSG gilt für Lehrer, Schüler, Beschäftigte und Betreute in anderen Kindergemeinschaftseinrichtungen, die an Salmonellose erkrankt oder dessen verdächtig sind, dass sie nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen dürfen. Eine Zulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen ist i.d.R. nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) möglich.